

STREIT UM NACHBARS BAUM

BGH, Urteil vom 14.6.2019 – V ZR 102/18
BGH NJW-RR 2019, 1356

SACHVERHALT

(abgewandelt und gekürzt)

K und B sind Eigentümer zweier benachbarter Grundstücke in der Stadt H. Auf dem Grundstück des B, das dieser bereits seit 30 Jahren bewohnt, steht in direkter Nähe zur gemeinsamen Grundstücksgrenze eine etwas windschief in Richtung des Grundstücks der K geneigte Douglasie (ein Kieferngewächs). B pflanzte diese vor ca. 20 Jahren. Deren Äste ragen in einer Höhe von mindestens 3 m und durchschnittlich 5,4 m auf das Grundstück der K und zwar genau im Bereich der Grundstückseinfahrt. K beschwert sich bei B darüber, dass jährlich ein halber Kubikmeter Nadeln und Zapfen von dieser Douglasie auf ihr Grundstück fallen und ihre Grundstückseinfahrt verunreinigen. K verlangt von B, die überhängenden Zweige und Äste der Douglasie zurückzuschneiden. B wehrt sich mit der Begründung, ein solcher Rückschnitt sei nach der von der Stadt H erlassenen Baumschutzsatzung verboten. K entgegnet, B könne – was zutrifft – mit Erfolg eine Ausnahmegenehmigung bei der Stadt beantragen. Außerdem stünden in der Wohngegend überall Bäume, die Nadeln und Zapfen verlören, ohne dass sich jemand hierüber aufrege.

Hat K gegen B den geltend gemachten Anspruch?



SCHLAGWÖRTER

Sachenrecht; Überwuchs; Überhang; Beseitigungsanspruch; Duldungspflicht;
Selbsthilferecht; Nutzungsbeeinträchtigung; Störer; Verjährung

SKIZZE

Anspruch aus § 1004 I 1 BGB?

A. Anspruch entstanden

I. Anspruchsteller= Eigentümer

II. (fortdauernde) Eigentumsbeeinträchtigung

III. Störer

IV. Rechtswidrigkeit bzw. keine Duldungspflicht, § 1004 II BGB

1. (P) aus § 910 II BGB

a) Anwendbarkeit i.R.d. des § 1004 BGB

b) Herüberragende Zweige, § 910 I 2 BGB

c) keine Beeinträchtigung der Nutzung des Grundstücks

d) Zwischenergebnis

2. aus § 906 II 1 BGB

a) (P) Anwendbarkeit

b) Zwischenergebnis

3. Zwischenergebnis

V. Zwischenergebnis

B. Anspruch nicht untergegangen

I. wegen Unmöglichkeit, § 275 I BGB

II. Zwischenergebnis

C. Anspruch durchsetzbar

D. Ergebnis

